

Gruppe FREIE WÄHLER

Rehse, Henning

beratendes Mitglied

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppe

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Brinkmann, Sabine, Leiterin LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
Egyptien, Lukas, komm. Leiter LVR-Stabsstelle 00.200
Heyner, Carmen, persönliche Referentin LVR-Direktorin
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Köcher, Christiane, LVR-Stabsstelle 00.200
Kremer, Klemens, Gesamtpersonalrat
Radermacher, Mariessa, LVR-Fachbereich 03
Schneider, Sandy, persönliche Referentin ELR
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Dr. Stermann, Birgit, Leiterin LVR-Stabsstelle 20.01

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 14.02.2022
3. Veranstaltungen;
"Erforderliche" Teilnahmen der politischen Vertretung **15/721/2 B**
4. Reise des Ältestenrates nach Eupen **15/903 B**
5. LVR-Gleichstellungsbericht und -plan
- 5.1. LVR-Gleichstellungsbericht 2017 - 2020 **15/847 K**
- 5.2. LVR-Gleichstellungsplan 2025 **15/850/1 B**
6. Erweiterung des Anwendungsbereichs der Altersteilzeit für
Beamt*innen beim LVR **15/889 B**
7. Festsetzung der Umlagesätze für die Haushaltsjahre 2022
und 2023 **15/909 K**
hier: Genehmigung durch das MHKBG
8. Positionspapiere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- 8.1. Positionspapier zur Umsetzung
des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von
Kindern im Grundschulalter **15/936 B**
- 8.2. Positionspapier zum Fachkräftemangel in der Kinder- und
Jugendhilfe **15/941 B**
9. Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler; hier: Bericht zu
Phase 2 sowie Vorstellung der
Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer
Maßnahmen in den kommenden Jahren **15/14 B**
10. 23. Mitgliederversammlung des Städte- und
Gemeindebundes NRW am 14.06.2022 in Düsseldorf
hier: Benennung von Delegierten **15/892 B**
11. Vertretung des LVR im Europäischen Hauptausschuss des
Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas
(CEMR) **15/900 B**
hier: 1. Aufhebung eines LA-Beschlusses
2. Benennung einer weiblichen Vertretung des LVR für die
aktuelle Mandatsperiode bis zum 31.12.2023
3. Benennung einer Vertretung des LVR für die
Mandatsperiode ab dem 01.01.2024
12. Umbesetzung in Gremien
13. Anfragen und Anträge
14. Besondere Vorkommnisse

- 15. Bericht aus der Verwaltung
- 16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 17. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 14.02.2022
- 18. Personalmaßnahmen
- 18.1. Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 61 - **15/891 B**
Digitalisierung, E-Mobilität und technische Innovation - im
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und
technische Innovation
- 18.2. Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 83 - **15/879 B**
Wirtschaftliche Steuerung des LVR-Klinikverbundes und
des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen - im LVR-
Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer
Hilfen
- 18.3. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zum **15/804 B**
Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- 18.4. Personalmaßnahmen **15/876 B**
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses
- 18.5. Personalmaßnahme **15/860 K**
hier: Dringlichkeitsentscheidung
- 19. Anfragen und Anträge
- 20. Besondere Vorkommnisse
- 21. Bericht aus der Verwaltung
- 22. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:21 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:40 Uhr
Ende der Sitzung: 11:42 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 **Anerkennung der Tagesordnung**

Die zweite aktualisierte Tagesordnung wird ohne Anmerkungen anerkannt.

Punkt 2
Niederschrift über die 7. Sitzung vom 14.02.2022

Es gibt keine Anmerkungen.

Punkt 3
Veranstaltungen;
"Erforderliche" Teilnahmen der politischen Vertretung
Vorlage Nr. 15/721/2

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Die "Erforderlichkeit" zur Teilnahme an Veranstaltungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/721/2 festgestellt.

Die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und der sachkundigen Bürger*innen in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland für die Teilnahme an den Veranstaltungen des LVR erfolgt gemäß der beigefügten Anlage zu dieser Vorlage.

Punkt 4
Reise des Ältestenrates nach Eupen
Vorlage Nr. 15/903

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Reise des Ältestenrates nach Eupen wird gemäß Vorlage Nr. 15/903 zugestimmt.

Punkt 5
LVR-Gleichstellungsbericht und -plan

Frau Detjen regt an, dass die Vorlagen zum LVR-Gleichstellungsbericht und -plan auch den Krankenhausausschüssen 1-4 zur Kenntnis gegeben werden.

Die Vorsitzende teilt mit, der Ältestenrat habe der Anregung entsprochen.

Der Landschaftsausschuss schließt sich der Anregung des Ältestenrates an.

Punkt 5.1
LVR-Gleichstellungsbericht 2017 - 2020
Vorlage Nr. 15/847

Der Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern im LVR für den Berichtszeitraum 2017 bis 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 15/847 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.2
LVR-Gleichstellungsplan 2025
Vorlage Nr. 15/850/1

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne weitere Aussprache:

Der Umsetzung des LVR-Gleichstellungsplans 2025 mit den dazu gehörigen Zielen und Maßnahmen wird gemäß der Vorlage Nr. 15/850/1 zugestimmt.

Punkt 6

Erweiterung des Anwendungsbereichs der Altersteilzeit für Beamt*innen beim LVR

Vorlage Nr. 15/889

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Erweiterung des Anwendungsbereiches der Altersteilzeit für Beamt*innen beim LVR auf allen Stellen, deren Inhaber*innen das 60. Lebensjahr erreicht haben, wird gemäß Vorlage Nr. 15/889 zugestimmt.

Punkt 7

Festsetzung der Umlagesätze für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

hier: Genehmigung durch das MHKBG

Vorlage Nr. 15/909

Frau LVR-Direktorin Lubek berichtet, dass die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bekannt gemacht worden sei und die Bewirtschaftungsverfügung für das Haushaltsjahr 2022 den Dezernaten bekanntgegeben worden sei. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung zum Haushalt weist sie auf drei Risiken hin:

1. Dynamische Fallzahlentwicklungen im Bereich der Assistenzleistungen für Kinder und Jugendliche in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege
2. Drastische Energiepreissteigerungen infolge des Ukraine-Krieges
3. Dynamische Baukostenentwicklungen bei den bereits geplanten und beabsichtigten Bauvorhaben

Die Energiepreissteigerungen werden allein im Bereich der LVR-Kliniken Mehrkosten in Höhe von 19,6 Mio. € ausmachen. Auf die vereinbarte Umsatzrendite habe die LVR-Dezernentin Frau Wenzel-Jankowski gegenüber der Kämmerin eine Gewinnwarnung formuliert. Für das Bauvorhaben Ottoplatz beabsichtige der LVR, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung einer Baukostenprognose für die nächsten Jahre zu beauftragen.

Frau Wenzel-Jankowski teilt mit, für den LVR-Klinikverbund ergäben sich durch die Energiepreissteigerung reine Mehrkosten in Höhe von knapp 15,0 Mio. € gegenüber dem letzten Jahr. Eine Refinanzierung der Mehrkosten könne in Höhe der Veränderungsrate, die im Jahr 2022 2,48 % betrage, im KHG-Bereich geltend gemacht werden. Darüber hinausgehende Mehrkosten können nur geltend gemacht werden, sofern ein Ausnahmetatbestand im Gesetz formuliert sei, was hier nicht der Fall sei. Die Mehrkosten für die Forensik betragen vier bis fünf Mio. €. Da die angemessenen und notwendigen Kosten erstattet werden müssen, werde der Betrag in die Budgetverhandlungen mit dem Land eingebracht.

Der Erlass des MHKBG zur Genehmigung der Hebesätze für die Landschaftsumlage des Haushaltes 2022/2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/909 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Positionspapiere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Herr Bahr berichtet, der Landesjugendhilfeausschuss habe sich intensiv mit diesen zwei Themen, die in den nächsten Jahren wesentlich seien, auseinandergesetzt. Dem Wunsch aus der Politik entsprechend, werden die im Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Positionspapiere auch dem Landschaftsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Es

gebe Konsens, dass es eines Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des im letzten Jahr vom Bundestag beschlossenen und im SGB VIII verankerten Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung bedürfe. Dieser Rechtsanspruch habe erhebliche, auch finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt der nächsten Jahre. In dem Positionspapier werde auf die Punkte hingewiesen, die im Ausführungsgesetz auszuarbeiten seien. Daher sei das Positionspapier wichtig für die Dialogprozesse, die mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB) unter Beteiligung der Landesjugendämter stattfinden, um den Rechtsanspruch vorzubereiten und umsetzen zu können. Unabhängig von der Frage, wo und wie das Gesetz umgesetzt werde, sei es dem Landesjugendhilfeausschuss wichtig gewesen, zu der Gesetzesvorlage frühzeitig Position zu beziehen, da es im Kern auch um Fragen des Kinderschutzes gehe.

Punkt 8.1

Positionspapier zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter Vorlage Nr. 15/936

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

Dem Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter wird gemäß Vorlage Nr. 15/936 zugestimmt.

Punkt 8.2

Positionspapier zum Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe Vorlage Nr. 15/941

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

Dem Positionspapier des Landesjugendhilfeausschusses zum Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe wird gemäß Vorlage Nr. 15/941 zugestimmt.

Punkt 9

Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler; hier: Bericht zu Phase 2 sowie Vorstellung der Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren Vorlage Nr. 15/14

Auf die Frage von **Frau Detjen**, inwieweit die Stadt Düsseldorf in die vorgesehene Machbarkeitsstudie für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung (LVR-ZMB) einbezogen worden sei, antwortet **Frau LVR-Direktorin Lubek** dahingehend, dass sich der Beirat LVR-Zentrum für Medien und Bildung in seiner Sitzung am 30.03.2022 mit der Thematik befasst habe und die Mitglieder des Rates der Stadt Düsseldorf darum gebeten hätten, in der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen, dass die Stadt Düsseldorf das Interesse habe, dass die Medienproduktion in Düsseldorf bleibe. Sie berichtet weiter, dass in dem Kooperationsvertrag mit der Stadt Düsseldorf der Standort nicht festgelegt sei und erläutert, dass eine Machbarkeitsstudie ergebnisoffen sei und sich an Kriterien orientiere, die die Qualität der Leistungserbringung zum Inhalt habe, die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtige und Wirtschaftlichkeitsaspekte enthalte. Danach gebe es Entscheidungen, zu denen auch die Wünsche und Vorstellungen der Stadt Düsseldorf gehört werden.

Herr Prof. Dr. Rolle teilt mit, der Kulturausschuss werde am 19.05.2022 die Abtei Brauweiler besichtigen.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 15/14 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Neubau an der Stelle des Gebäudes Altes Archiv zur Aufnahme der Restaurierungswerkstätten des LVR-ADR und gegebenenfalls der Medienproduktion des LVR-ZMB realisiert und somit die Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei in den Südflügel des Wirtschaftshofes dauerhaft untergebracht werden kann. Zur räumlichen Unterbringung des LVR-ZMB ist verwaltungsseitig eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der aufbau- und ablauforganisatorischen sowie personellen Auswirkungen beauftragt.

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.

3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Direktorenvilla „Alte Drachenburg“ zum Verwaltungssitz und der Gebäudeflügel Prälatur Nord Obergeschoss für den Tagungsbereich hergerichtet werden können. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen.

4. Der Realisierung der Maßnahme „Revitalisierung Klostergarten, 2. Bauabschnitt“ vorbehaltlich der Bewilligung der Städtebaufördermittel NRW wird zugestimmt.

5. Den sonstigen Maßnahmen der Gebäudeentwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler wird zugestimmt:

- Nachnutzung des Gebäudes Alte Holzrestaurierung durch das Technische Zentrum für Bestandserhaltung des LVR-AFZ
- Räumliche Erweiterung der Gedenkstätte Brauweiler
- Nutzung des Gierden-Saals für die Dauerausstellung zur 1000-jährigen Abteigeschichte

6. Der Fortführung der bereits beschlossenen fachlichen Maßnahmen der Phase 1 und 2 sowie der Umsetzung der in der Vorlage Nr. 15/14 dargestellten weiteren fachlichen Maßnahmen der Phase 3 bis 5 wird zugestimmt.

Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2023 über die Phase 3 (2022/2023) berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 4 (2024) der fachlichen Entwicklungskonzeption vorlegen.

Punkt 10

23. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 14.06.2022 in Düsseldorf

hier: Benennung von Delegierten

Vorlage Nr. 15/892

Herr Boss schlägt zu Punkt 1 Frau Helga Loepp vor. Zudem sollen fünf Vertreter*innen des LVR als Gäste benannt werden. Für die Benennung als Gäste werde es eine gemeinsame Liste der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Linke und Die FRAKTION geben.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion**:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Städte- und Gemeindebundes NRW als stimmberechtigte Vertretung des LVR Frau Helga Loepp zur Teilnahme an der 23. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am

14.06.2022 in Düsseldorf.

2. Die stimmberechtigte Vertretung übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der Mitgliederversammlung am 14.06.2022 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur auf den 14.06.2022 folgenden Mitgliederversammlung aus.

3. Der Landschaftsausschuss entsendet fünf Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 23. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 14.06.2022 in Düsseldorf.

4. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:

Heinz Joebges, SPD

Anna Peters, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hans-Otto Runkler, FDP

Gunda Wienke, Die Linke.

Baron Aaron von Kruedener, Die FRAKTION

5. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion/Gruppe ein anderes Fraktionsmitglied/Gruppenmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

Punkt 11

Vertretung des LVR im Europäischen Hauptausschuss des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR)

hier: 1. Aufhebung eines LA-Beschlusses

2. Benennung einer weiblichen Vertretung des LVR für die aktuelle Mandatsperiode bis zum 31.12.2023

3. Benennung einer Vertretung des LVR für die Mandatsperiode ab dem 01.01.2024

Vorlage Nr. 15/900

Herr Boss schlägt zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages Frau Anne Henk-Hollstein und zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages sich selbst vor.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss hebt den Beschluss vom 19.02.2021 gemäß Vorlage Nr. 15/33, Anlage 1, lfd. Nr. B 12, zur Vertretung des LVR im Europäischen Hauptausschuss des CEMR auf.

2. Der Landschaftsausschuss benennt als weibliche Vertretung des LVR Frau Anne Henk-Hollstein als stellvertretendes Mitglied im Europäischen Hauptausschuss des CEMR bis zum Ende dessen aktueller Mandatsperiode am 31.12.2023.

3. Der Landschaftsausschuss benennt als Vertretung des LVR Herrn Frank Boss im Europäischen Hauptausschuss des CEMR für dessen Mandatsperiode ab dem 01.01.2024.

4. Die Benennungen zu 2. und 3. stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die entsprechenden Gremien auf deutscher bzw. europäischer Ebene auf Basis der dort jeweils gültigen Statuten.

Punkt 12 **Umbesetzung in Gremien**

Es liegen keine Anträge auf Umbesetzungen in Gremien vor.

Punkt 13 **Anfragen und Anträge**

Anfragen und Anträge liegen keine vor.

Punkt 14 **Besondere Vorkommnisse**

Es erfolgt keine Berichterstattung über besondere Vorkommnisse.

Punkt 15 **Bericht aus der Verwaltung**

Corona-Pandemie

Herr ELR Limbach berichtet über den aktuellen Sachstand zur pandemischen Situation im LVR. Er berichtet, in den beiden letzten Wochen sei die Zahl der infizierten Mitarbeitenden im LVR deutlich gesunken. Der letzte Statusbericht weise 633 infizierte Personen aus. Die Schwerpunkte lägen weiterhin in den LVR-Kliniken und im HPH-Verbund. Sofern es die Aufgabe zulasse, arbeiten die Erkrankten im Home-Office, soweit sie nicht arbeitsunfähig erkrankt seien. Es handele sich mehrheitlich um milde, teilweise um weitgehend symptomfreie Verläufe. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich seit dem 20.03.2022 mit dem Inkrafttreten der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Arbeitsschutzverordnung erneut verändert. Weggefallen seien die Ermächtigungsgrundlagen beispielsweise für die Maskenpflicht, die Testpflichten, die 3 G-Regel am Arbeitsplatz und das prioritäre Arbeiten im Home-Office. Seit dem 03.04.2022 sei auch die 3 G-Regelung für kommunale Gremiensitzungen entfallen. Die bisherige Maskenpflicht werde durch eine Maskenempfehlung ersetzt. Ein neuer angekündigter Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG), der regule, dass über das Hausrecht eine Maskenpflicht verlangt werden könne, werde erwartet.

Im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht wurden 351 Mitarbeitende, die keinen vollständigen Impfschutz nachweisen konnten, den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern gemeldet. Im Rahmen von Verwaltungsverfahren sei nun über Betretungsverbote bzw. Tätigkeitsverbote zu entscheiden. Arbeitsrechtliche Maßnahmen seien bei einem gefälschten Impfnachweis und einigen gefälschten Testnachweisen eingeleitet worden.

Die Frage von **Herrn Prof. Dr. Rolle** hinsichtlich des Umganges mit der entfallenen Maskenpflicht bei den vulnerablen Gruppen in den LVR-Förderschulen beantwortet

Frau Prof. Dr. Faber dahingehend, dass für das LVR-eigene Personal ein Direktionsrecht gelte, für das Lehrpersonal jedoch nicht. Zum Schutz der Schüler*innen und zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes würden an den 41 Förderschulen kostenlos Masken zur Verfügung gestellt. Die Erfahrung habe bisher gezeigt, dass eine hohe Eigenverantwortung vorliege und Masken auch ohne geltende Maskenpflicht getragen werden. **Herr Wörmann** fragt nach, ob eine Anordnung zum Tragen von Masken für Fahrer*in und Beifahrer*in im Schülerbeförderungsverkehr möglich sei.

Frau Prof. Dr. Faber und **Herr ELR Limbach** beantworten die Frage dahingehend, dass auch der Schülerspezialverkehr nach der Coronaschutzverordnung der Maskenpflicht

unterliege.

Ukraine-Hilfen

Frau Dr. Stermann berichtet, die LVR-Direktorin habe unmittelbar nach Beginn des Krieges die Koordinationsstelle für die Ukraine-Unterstützung einberufen, die den kontinuierlichen Austausch zwischen den Dezernaten und Dienststellen gewährleisten solle, was an Hilfesuchen oder -angeboten aufkomme. Seitens des LVR werde kontinuierlich über die Aktionen im Zusammenhang mit der Ukraine-Hilfe im Intranet, Internet und über Social Media berichtet. Dort seien externe und interne Spendenmöglichkeiten hinterlegt und relevante Links beispielsweise zu Unterbringungsmöglichkeiten und Beispiele über konkrete Hilfen des LVR aufgeführt. Sie führt aus, dass sehr viele Hilfsangebote, beispielsweise Dolmetschertätigkeiten oder Fahrdienstleistungen der Mitarbeitenden, an die Koordinationsstelle adressiert werden. Innerhalb der Museen, Schulen und Kliniken werden viele solidarische Aktionen angeboten oder Spendenmittel eingeworben, die unterschiedlichen Initiativen zugute kommen. Die Spendenbereitschaft innerhalb des LVR sei sehr groß, insbesondere an die Fördervereine der LVR-Klinik Langenfeld und des LVR-Freilichtmuseums Lindlar, deren Spenden unmittelbar der Partnerklinik in Kulparkov bei Lviv oder zur medizinischen Unterstützung von Kindern aus der Ukraine in Lviv eingesetzt werden. Die Versorgung erfolge über Transporte, die von der Klinikapotheke der LVR-Klinik Viersen und dem Förderverein der LVR-Klinik Langenfeld organisiert würden. Die finanzielle Hilfe werde derzeit ausschließlich über die beiden Fördervereine abgewickelt. Sie bedauert, dass das Ziel, derzeit alle erforderlichen Einkäufe über das Spendenaufkommen abdecken zu können, bisher noch nicht realisiert werden konnte. Die Ausgaben für die Transporte in die Ukraine beliefen sich derzeit bei einem Spendenaufkommen beim Förderverein der LVR-Klinik Langenfeld von ca. 21.000 € auf in etwa das Doppelte. Erschwerend komme hinzu, dass sich die Situation vor Ort sehr verschärfe. Aufgrund der Verlegung von Patient*innen aus der Ostukraine in den Westen herrsche neben dem Medikamentenmangel nun auch ein Nahrungsmittelmangel vor. Aufgrund der langjährigen Beziehungen und Kontakte, auch zu dem dortigen Leiter der Klinik Kulparkov, Herrn Dr. Yuriy Zakal, sei garantiert, dass die Hilfen auch richtig ankommen. Über diese Hilfen hinaus gebe es weitere medizinische Hilfen wie z. B. der Transport von Krankenhausmobiliar der LVR-Klinik Düsseldorf in ein psychiatrisches Krankenhaus in der Oblast Westkarpatien. Zu den Traumaambulanzen berichtet sie, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) sei von den Landschaftsverbänden ein Konzept vorgelegt worden, welches vom zuständigen Fachressort positiv aufgegriffen wurde und derzeit die Bemühungen liefen, hierfür die nötige Finanzierung durch das Land zu erhalten. Sie führt aus, dass es in sämtlichen Dienststellen des LVR Abfragen gegeben habe, wo es verfügbare Kapazitäten zu Unterbringungen gebe, die teilweise auch bereits von den dortigen Mitgliedskörperschaften zur Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge in Anspruch genommen worden seien. Im Rahmen der Eingliederungshilfe gelte für Menschen mit Behinderungen nach derzeitigem Stand zunächst das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes ergebe sich erst nach einem Aufenthalt von 18 Monaten. Bei besonderen Bedarfen gebe es die Möglichkeit, über die Grundversorgung hinaus ergänzende Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Das MKFFI werde die Personen mit besonderen Bedarfen erfassen und steuere die Verteilung. Die Landschaftsverbände wirken auf allen betroffenen Bereichen mit und seien auch auf der ministerialen Ebene eingebunden. Auf Bundesebene setzen sich die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) für eine zentrale Verteilung und eine Kostenübernahme und -erstattung ein. Diskutiert werde derzeit, ob die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes analog zur Eingliederungshilfe oder als angepasste Basisversorgung aus den besonderen Bedarfen erbracht werden sollen. Das Landesjugendamt sei ebenfalls stark tangiert, was die Verteilung und Koordination der Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen anbelange.

Die Vorsitzende bittet um die Erstellung eines Flyers zur Ukraine-Unterstützung und appelliert an die Mitglieder des Landschaftsausschusses und über die Fraktionen an alle

Mitglieder der Landschaftsversammlung, um an die von Frau Dr. Stermann benannten Fördervereine zu spenden. Die Nachfrage von **Herrn Effertz**, ob eine Spende aus den Zuwendungen der Fraktionsmittel zulässig sei, wird von **Frau LVR-Direktorin Lubek** verneint. Im Übrigen bittet **Herr Effertz**, auch unabhängig von der noch offenen Fragestellung der Finanzierung im Bereich der Traumaambulanzen, bereits mit den Hilfen bei ankommenden traumatisierten Kindern zu beginnen.

Herr Prof. Dr. Rolle informiert aus der letzten Fraktionssitzung der SPD, in der Herr Höhmann über die Aktivitäten der LVR-Klinik Langenfeld berichtet habe und dass die Mitglieder der SPD-Fraktion spenden. Im Übrigen fragt er, ob eine Unterstützung aus der Sozial- und Kulturstiftung an Langenfeld oder Lindlar möglich sei. **Frau Detjen** regt an, dass der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bei der Koordinierung der Spendenwerbung unterstütze und fragt nach, ob es möglich sei, insbesondere für die traumatisierten Menschen, einen zentralen Pool von Sprachmittler*innen einzurichten. **Frau Beck** informiert, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in allen Fraktionssitzungen über die Situation in der Ukraine spreche und dass bereits Spenden an die beiden Fördervereine geleistet wurden. Sie unterstützt den Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Rolle zu prüfen, ob über die Sozial- und Kulturstiftung eine Spende möglich sei. **Frau LVR-Direktorin Lubek** sagt eine Prüfung zu, ob eine Spende über die Sozial- und Kulturstiftung möglich sei. Hinsichtlich der Fragestellung zur Öffentlichkeitsarbeit berichtet sie, dass in allen Sitzungen mit der Koordinationsstelle auch der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eingebunden sei. **Frau Dr. Stermann** ergänzt, um das Spendenaufkommen nochmal zu bewerben, werde es u. a. in Abstimmung mit dem LVR-Fachbereich 03 weitere Aktionen und Meldungen geben. Zur Frage der Sprachmittler*innen berichtet sie, dass es einen kleinen Pool an Mitarbeitenden gebe und Vermittlungen bereits stattgefunden haben. Zu den Traumaambulanzen berichtet **Frau Prof. Dr. Faber**, dass es derzeit noch nicht so viele Einzelbedarfsmeldungen gebe, da die Flüchtlinge zunächst einen Grundbedarf wie Wohnraum benötigen. Dennoch bestehe in den Traumaambulanzen ohne großen Administrationsaufwand die Möglichkeit für zehn probatorische Sitzungen. Zudem berichtet sie über das mit dem LWL erstellte Konzept, welches derzeit dem MAGS vorliege. Sie berichtet von der Problematik der notwendigen schulpsychologischen Hilfestellungen für ankommende Kinder und Jugendliche, da für diese unmittelbar nach der Verteilung eine Schulpflicht gelte. **Die Vorsitzende** bittet, das vom MAGS genehmigte Konzept der Politik zur Verfügung zu stellen. Auf Wunsch der **Vorsitzenden** ergänzt **Frau Wenzel-Jankowski** über die Traumaambulanzen der LVR-Kliniken auf Grundlage des Opferentschädigungs- oder sozialen Entschädigungsrechts, in dem es darum gehe, Opfern von Gewalttaten möglichst früh und niederschwellig ein Angebot zu unterbreiten. Zudem seien die Traumaambulanzen ein Teil des psychiatrisch-psychosomatischen Versorgungssystems im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich. Auch bei einer akuten Erkrankung, die eine Krankenhausbehandlung erforderlich mache, könne das Versorgungssystem nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch genommen werden. Hinsichtlich der Sprachmittler*innen ergänzt sie, dass seit Jahren Verträge mit Agenturen bestehen und in den Kliniken eine große Anzahl von Mitarbeitenden muttersprachlich ukrainisch spreche, auf die bei Sprachbarrieren zurückgegriffen werden könne.

Landeskinderschutzgesetz NRW

Herr Bahr berichtet zum aktuellen Stand des Entwurfes des Landeskinderschutzgesetzes NRW, welches nach den vielen Kindermisbrauchsfällen entstanden sei. Hierzu führt er aus, dass der Gesetzentwurf die in den Stellungnahmen zur Verbändeanhörung und Anhörung im Landtag geforderten Änderungen der Regelungen nur zum Teil aufgreife. So sei vorgesehen, die Empfehlung der Landesjugendämter zur Umsetzung des § 8a SGB VIII bei Kinderschutzfällen, die alle fünf Jahre überarbeitet werde, nur im Einvernehmen mit der oberen Landesjugendbehörde aussprechen zu können. Dies sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, da es originäre Aufgabe der Landesjugendämter nach § 85 Abs. 2 S. 1 SGB VIII sei, entsprechende Empfehlungen auszusprechen. Er ergänzt, bisher seien in den Arbeitsprozessen immer die kommunalen Spitzenverbände und die oberste Landesjugendbehörde einbezogen worden, die Herstellung eines Einvernehmens sei somit

verzichtbar und neu. Ziel sei es, mit einer Stellungnahme nochmals auf den Gesetzentwurf zu reagieren. Am 06.04.2022 sei die zweite Lesung über den Gesetzentwurf im Landtag vorgesehen.

Jahresabschluss 2021

Frau LVR-Direktorin Lubek teilt den aktuellen Stand zum Jahresabschluss 2021 mit. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 sei fristgerecht zum 31.03.2022 aufgestellt worden. Dieser sehe bei einem Planverlust von 9,4 Mio. €, auch insbesondere aufgrund der umfänglichen und disziplinierten Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen aller Dezernate, einen Jahresüberschuss von 39 Mio. € vor. Der Jahresabschluss liege derzeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Herr Klemm dankt der Verwaltung und nimmt dies für die weiteren Haushaltsberatungen zur Kenntnis.

Punkt 16

Verschiedenes

Die Vorsitzende teilt mit, dass zum 01.05.2022 Thomas Schauf neuer Geschäftsführer des Metropolregion Rheinland e. V. werde. Die nächste Mitgliederversammlung sei für den 20.05.2022 terminiert.

Köln, 11.05.2022

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 03.05.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k